



 05.05.2012 00:00 Uhr

NACHRICHTEN

## NACHRICHTEN

### **Prora-Umbau: Neuer Investor**

#### **will 2013 beginnen**

Der neue Käufer des Blocks I der früheren NS-Immobilie Prora auf der Insel Rügen will Anfang 2013 mit Sanierung und Umbau der denkmalgeschützten Anlage beginnen. Planungen zufolge würden 40 Millionen Euro in den Umbau des leer stehenden Blockes zu Ferien- und Eigentumswohnungen sowie möglicherweise einem Hotel investiert, sagte Gerd Grochowiak, Geschäftsführer der Berliner Immobiliengesellschaft irisgerd. Das Unternehmen hatte Ende März bei einer Auktion den 450 Meter langen Gebäudeabschnitt der von den Nationalsozialisten geplanten Anlage für 2,75 Millionen Euro ersteigert.

Der Kaufvertrag soll im Juni besiegelt werden. Ausschlaggebend für den Kauf sei die „einzigartige Lage in Strandnähe“ sowie die deutschlandweite Nachfrage nach Immobilien in Wassernähe, sagte Grochowiak. dpa

### **2011 kamen weniger Immobilien**

#### **unter dem Hammer**

Mehr als 73 000 Zwangsversteigerungen gab es 2011 in Deutschland. Das ist ein Rückgang von elf Prozent im Vergleich zu 2010. Überdurchschnittliche Abnahmen sind in Berlin, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern zu finden. Eine Auswertung der Daten des Verlags für Wirtschaftsinformationen Argetra zeigt, wie unterschiedlich Regionen in Deutschland betroffen sind. Die meisten Zwangsversteigerungen gab es in Pirmasens in Rheinland-Pfalz. Mit 53,7 Zwangsversteigerungen je 10 000 Einwohner ist die Stadt der traurige Spitzenreiter im Vergleich der 412 Kreise. In Sachsen-Anhalt und in Sachsen gab es mit jeweils rund 18 Versteigerungen je 10 000 Einwohner die meisten Zwangsversteigerungen. Das sind viermal so viele Termine wie in Bayern, dem Flächenland mit den wenigsten Terminen. Nur im Stadtstaat Hamburg wurden mit knapp zwei noch weniger Immobilien und Grundstücke versteigert. dpa

### **Mieter dürfen Wohnung**

## **nicht einfach untervermieten**

Mieter dürfen ihre Wohnung nicht einfach untervermieten. Grundsätzlich müssten sie den Vermieter darüber informieren, erklärt die Eigentümergemeinschaft Haus & Grund. Soll die gesamte Wohnung untervermietet werden, muss der Vermieter das ausdrücklich erlauben. Sollte der Vermieter die Erlaubnis nicht erteilen, kann der Mieter mit einer Frist von drei Monaten das Mietverhältnis kündigen. Einen Anspruch, dass der Vermieter die Untervermietung gestattet, hat der Mieter nicht. Möchte der Mieter nur einen Teil der Wohnung untervermieten, braucht er hierfür ebenfalls die Erlaubnis des Vermieters. Allerdings hat er dann einen Anspruch darauf, dass der Vermieter ihm diese Erlaubnis erteilt. dpa